Jahresbauprogramm Radverkehr

Der Verkehrsausschuss hat am 27.01.2005 beschlossen, die Verwaltung möge regelmäßig über die Förderung des Radverkehrs und die Verwendung der Mittel aus dem Radwegebauetat berichten sowie die Planungen für das jeweils folgende Jahr vorstellen. Seitdem wurde das Radwegebauprogramm jährlich im Verkehrsausschuss (zuletzt am 16.01.2025) behandelt. Mit dem „Mobilitätsbeschluss für Nürnberg“ hat der Stadtrat darüber hinaus am 27.01.2021 beschlossen, dass ein engmaschiges, lückenloses, möglichst Umwege freies und sicheres Radwegenetz auf Basis des Radwegenetzplanes in den wesentlichen Abschnitten verkehrswirksam bis 2030 geschaffen werden soll. Der Etat für den Radwegebau wurde stufenweise angehoben und liegt seit 2023 bei 10 Mio. Euro. Parallel wurde für die Planung und die Umsetzung zusätzliches Personal bewilligt.

Über den jeweiligen Umsetzungsstand von Radwegebaumaßnahmen und die Gründe für eventuelle Verzögerungen wurde im „Runden Tisch Radverkehr“ (RTR) am 28.10.2025 berichtet.

Radwegeplanungsprogramm 2026

Grundlage für die Planung und Errichtung von Radverkehrsanlagen bildet der im November 2007 beschlossene Radwegenetzplan. Er zeigt auf, wo Radwege entweder aufgrund der Verkehrssicherheit, der Verkehrsbelastung und des Verkehrsablaufs oder im Sinne einer stadtverträglichen Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung erforderlich sind. Auf dem Radwegenetzplan bauen die beschlossenen Konzepte für Radvorrangrouten, Radschnellverbindungen und Fahrradstraßen auf. Hierbei wird auch die von den Mitgliedern des RTR erarbeitete Prioritätenliste berücksichtigt. Anlass für die Aufnahme von Projekten in das Planungsprogramm sind auch Lückenschlüsse entlang von Hauptverkehrsstraßen und notwendige Sanierungen von Straßen, Radwegen oder Lichtsignalanlagen sowie nicht regelgerecht dimensionierte Rad-/Gehwege, fehlende direkte Rad-/Gehwegeverbindungen und übergeordnete Freiraumverbindungen.

In 2026 werden die Planungen für Radschnellverbindungen (RSV) weiter konkretisiert. Prioritär wird an den letzten fehlenden Abschnitten für die erste durchgängige Radvorrangroute von Laufamholz nach Schweinau gearbeitet sowie an der Radvorangroute 4, die im Norden das Pegnitztal Ost und West verbindet. Desweiteren werden detaillierte Straßen- und Markierungspläne des Fahrradstraßenkonzeptes Stufe 2 erarbeitet sowie Einzelmaßnahmen, wie Lückenschlüsse und Sanierungen.

Der vollständige, aktuelle Planungsstand für das Jahr 2026, aufbauend auf dem Planungsprogramm 2025, ist der Anlage 1 zu entnehmen. In der Liste sind diejenigen Planungen enthalten, die 2026 und 2027 dem AfV zum Beschluss vorgelegt werden sollen. Darüber hinaus arbeitet Vpl aber auch an Plänen, die längere Zeit beanspruchen. Das Radwegeplanungsprogramm wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Rückblick: Planungsprogramm 2025

In der Fortschreibung des Planungsprogramms für das Jahr 2025 sind insgesamt 58 Maßnahmen enthalten, d.h. Vpl hat mit der Planung begonnen. Die Maßnahmen betreffen sowohl die Schwerpunkte Radschnellverbindungen, Radvorrangrouten und Fahrradstraßen der Stufe 2 als auch wichtige Lückenschlüsse sowie weitere Verbesserungen für den Radverkehr.
Im Jahr 2025 hat der Verkehrsausschuss 16 dieser Maßnahmen beschlossen; wovon sich folgende vier bereits in der Umsetzung befinden:
- RVR 4: Martinstraße und Klingenhofstraße
- Thumenberger Weg südlich Äußere Sulzbacher Straße
- Schleifweg
- Sulzbacher Straße zwischen Rudolphstraße und Harmoniestraße (Verbesserungen Radverkehr).

Für eine weitere Maßnahme wurde ein Planungsauftrag beschlossen. Dies betrifft den Abschnitt der RSV nach Stein entlang der Bibertbahntrasse bis Gebersdorfer Straße.

Die noch nicht abgeschlossenen Planungen wurden ins Planungsprogramm 2026 übertragen und werden nach und nach dem Verkehrsausschuss zum Beschluss vorgelegt.

- Beschlossene Planungen 2025

RSV Stein: Bibertbahntrasse, Planungsauftrag	Radweg
RSV Schwabach: Lochnerstraße und Hans-Schmidt-Straße	Fahrradstraße
RVR 4: Falknerweg und Hugo-Distler-Straße	Fahrradstraße
RVR 4: Carl-Schurz-Straße und Bessemerstraße	Fahrradstraße
RVR 4: Martinstraße und Klingenhofstraße	Fahrradstraße
RVR 4: Dresdener Straße	Fahrradstraße
RVR 4: Thumenberger Weg südlich Erlenstegenstraße	Fahrradstraße
RVR 8: Äußere Bayreuther Straße / Leipziger Platz	Fahrradstraße
RVR 16: Heynestraße	Fahrradstraße
Schleifweg	Fahrradstraße
Verlängerung Wilhelm-Späth-Straße zwischen Holzgartenstraße und Harsdörfferstraße	Fahrradstraße
Am Messehaus	Fahrradstraße
Voltastraße zwischen Schuckertstraße und Sperberstraße	Fahrradstraße
Sulzbacher Straße zwischen Rudolphstraße und Harmoniestraße	Verkehrssicherheit
Rothenburger Straße zwischen Obere Kanalstraße und Bahnbrücke	Verkehrssicherheit
Obere Kanalstraße	Lückenschluss, Schutzstreifen

- Umgesetzte bzw. begonnene Radwegemaßnahmen 2025

 Folgende Planungen wurden in 2025 (Stand 10.12.2025) baulich realisiert oder werden im kommenden Jahr überwiegend abgeschlossen:

Umgesetzte Maßnahmen:	Finanzierung Radwegeetat
o Am Nordostbahnhof	295.000 €
o Gibitzenhofstraße zwischen Dianaplatz und Brehmstraße, Ostseite in 2024 fertiggestellt, Westseite 08/2025-10/2025 fertiggestellt	620.000 €
o Löbleinstraße Süd und Maxfeldstraße südlich Goethestraße o Meuschelstraße zw. Löblein- und Rollnerstraße	1.320.500 €
o Sulzbacher Straße zwischen Harmonie- und Rudolphstraße (Markierung 2026)	150.000 €
o RVR 3: Sperberstraße	980.000 €
o Martinstraße (Markierung 2026)	123.000 €
o Kohlenhofareal, Markierung Radstreifen Kohlenhofstraße (Markierung Radstreifen 2026)	143.000 €
o Schleifweg und erster Teilabschnitt Gerngrosstraße (Markierung 2026)	610.000 €

- Noch im Bau befindliche Maßnahmen:

o 1. Bauabschnitt RSV Nürnberg-Erlangen: Friedrichstraße, Schweppermannstraße, Pilotystraße, Innerer Kleinreuther Weg, Fahrradstraßen.	1.100.000
o RVR 3: Frankenstraße	306.600 €
o RVR 8: Bayreuther Straße zwischen Rathenauplatz und Berliner Platz; ÖPNV mit Radweg	2.448.000 €
o RVR 14: Kleestraße	658.000 €
o Radweg an der Goldbachstraße	150.000 €
o Zerzabelshofstraße zwischen DB-Unterführung und Pastoriusstraße	150.000 €
o Zerzabelshofstraße zwischen Goldbachstraße und DB-Unterführung	441.000 €

<u>Radwegebauprogramm 2026</u>

Auch künftige Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen sollen für ein sicheres, vollständiges und attraktives Radwegenetz sorgen. Die Maßnahmen zur baulichen Umsetzung in 2026 sind in Anlage 2 aufgeführt. Kurzfristige Änderungen aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso wenig ist gewährleistet, dass bei den erforderlichen

Ausschreibungen ausreichend leistungsfähige Auftragnehmer zu annehmbaren Konditionen gefunden werden können.

Das Gesamtinvestitionsvolumen der Maßnahmen in 2026 beträgt knapp 14,5 Mio. Euro. Davon werden rd. 7,5 Mio. Euro aus dem Radwegeetat mehrerer Jahre und aus weiteren Mittelansätzen finanziert (Zuschüsse, Unterhalt, andere MIP-Ansätze).

Der Bund fördert über die Nationale Klimaschutzinitiative Maßnahmen zur Verbesserung des fließenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur, also Schutzstreifen, Radwege, Radschnellwege und Fahrradstraßen. Die Förderung beträgt regulär 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Für finanzschwache Kommunen, darunter fällt auch die Stadt Nürnberg, beträgt der Fördersatz 65 Prozent. Aufgrund der schwierigen Haushalts-/Finanzlage der Stadt Nürnberg ist der Förderanteil maßgebende Voraussetzung zur Finanzierung der Maßnahmenumsetzungen. Die Bewilligung dauert ein bis eineinhalb Jahre. Dies verzögert die Umsetzung der geplanten Radwegebaumaßnahmen zusätzlich.

Der Reportingbericht zum Mobilitätsbeschluss thematisiert die erreichten Ziele zum Radwegebau und wird dem Verkehrsausschuss (AfV) im selben Ausschuss präsentiert.